



proBürgerBus
Baden-Württemberg e.V.
Bürger fahren für Bürger

Geschäftsordnung
Vorstand
Stand: 29. März 2022

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Arbeitskreise
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Der Vorstand regelt in dieser Geschäftsordnung Zuständigkeiten und Geschäftsgang, soweit dies nicht in der Satzung oder der Finanz- und Mitgliedsordnung anderweitig geregelt ist.

§ 2 Zuständigkeiten

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Satzung wird folgende Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Präsidiums vorgenommen:

Der Präsident vertritt den Verband nach innen und nach außen.

Vertretungskreis 1

Finanzen (Planung, Freigabe, Überwachung)	Herr Mayer
Recht und Organisation	Herr Weyhing

Vertretungskreis 2

administrative Verwaltung, Kasse	Herr Heggemann
Öffentlichkeitsarbeit, Homepage	Herr Dr. Löffler

Vertretungskreis 3

Beratung, Information, Politik, Veranstaltungen	Herr Schuster
Technik, Projekte, Arbeitskreise	Herr Endres

Das Präsidium kann einzelne Aufgaben unter Verantwortung des zuständigen Präsidiumsmitglieds an weitere Personen delegieren.

Die zuständigen Präsidiumsmitglieder vertreten sich gegenseitig in den einzelnen Vertretungskreisen. Für die Freigabe von Auszahlungen ist neben der Zeichnung des Geschäftsführers die Gegenzeichnung eines weiteren Präsidiumsmitgliedes erforderlich.

§ 3 Arbeitskreise

Der Vorstand bildet zu verschiedenen Projekten Arbeitskreise. Diese werden vom für die Arbeitskreise zuständigen Präsidiumsmitglied organisiert. Der jeweilige Arbeitskreis bestimmt einen Protokollführer, der über die Sitzungen eine Ergebnisniederschrift führt. Dieser ist eine Teilnehmerliste beizufügen. Beides ist der Geschäftsstelle zuzuleiten, die den Präsidenten unterrichtet. Sind aus der Tätigkeit eines Arbeitskreises Entscheidungen zu treffen, so ist hierfür der Vorstand zuständig. Der Leiter eines Arbeitskreises kann auch in Abstimmung mit den Mitgliedern sachkundige Dritte zu den Sitzungen einladen.

Für die Entschädigung bei der Mitwirkung in den Arbeitskreisen gilt § 5 der Finanz- und Mitgliedsordnung entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.9.2014 in Kraft. Geändert durch
Vorstandsbeschluss vom 14.11.2017. Geändert durch Vorstandsbeschluss vom
17.11.2021. Geändert durch Vorstandsbeschluss vom 29.3.2022.



Sascha Binder

Präsident